



Brandschutz für das UNESCO Welterbe



Grossbrand in der Berner Altstadt

Am 17. Januar 1997 um 3.17 Uhr wird in der Feuerwehrkaserne am Viktoriaplatz Alarm ausgelöst: Brand in der Berner Altstadt. Um 3.20 Uhr treffen die ersten drei Fahrzeuge der Berufsfeuerwehr Bern mit 14 Mann Besetzung ein. Die parkierten Autos in der ohnehin engen Junkerngasse erschweren den Einsatz, der von den Beteiligten vieles abverlangt, zusätzlich.

Die Einsatzkräfte suchen zuerst nach den Bewohnern. Das Dachgeschoss der Junkerngasse 41 steht bald im Vollbrand. Das Dach ist zum Teil bereits eingestürzt. Ein Feuersprung setzt das Dachgeschoss

der Junkerngasse 39 in Brand. Um 4.30 Uhr sind die Dächer der Junkerngasse 37 bis 41 strassenseitig im Vollbrand. Mittlerweile stehen 35 Feuerwehrmänner im Einsatz. Um 7.30 Uhr, dem effektiven Ende des Einsatzes, stehen 130 Mann an der Front.



Fazit

Der Brand breitet sich über fünf Häuser bzw. deren Dachstöcke aus und fordert ein Brandopfer. Wertvolle Kulturgüter, Einrichtungen und Mobiliar werden zerstört oder beschädigt. Das Löschwasser richtet in den unteren Geschossen zusätzlichen Schaden an. Die geschätzte Schadensumme liegt bei 25 Millionen Franken.

Brandschutz in den Baudenkmalern der Berner Altstadt

Prävention wirkt

Beim Brandschutz hat der Personen- und Objektschutz immer Priorität. Der Sachschutz von Gebäuden und Mobiliar steht an zweiter Stelle. Gerade in der Altstadt von Bern kommt dem Brandschutz eine besondere Bedeutung zu, da bei historischen Gebäuden der Brandschutzstandard oft erheblich von der Norm abweicht.

Der Brandschutz wird in einen **ereignisverhindernden** und einen **ausmassmindernden Brandschutz** unterteilt. Um die notwendige Brandsicherheit in einem Gebäude zu gewährleisten, müssen beide Komponenten berücksichtigt werden.

Beim **ereignisverhindernden** Brandschutz geht es darum, den Personenschutz sicherzustellen, beispielsweise durch sichere Treppenhäuser und eine Brandfrüherkennung. Weiter geht es darum, die Gefahren zu reduzieren (Lagerung von Material in Treppenhäusern und Dachgeschossen), die Zugänglichkeit zu gewährleisten und Aktivierungsgefahren zu minimieren (veraltete elektrische Installationen, Kerzen usw.).

Zum **ausmassmindernden** Brandschutz gehören bauliche Massnahmen wie die Bildung von Brandmauern (Trennung der Gebäude), aber auch Brandabschnitte, die Tragfähigkeit eines Gebäudes oder die

Flucht- und Rettungswege. Organisatorische Massnahmen wie die Information von Anwohnern durch Anschlagtafeln (Was tun im Brandfall?) sind ebenfalls Bestandteil der ausmassmindernden Massnahmen.

Die Brandverhütung umfasst alle Vorsorgemassnahmen baulicher, technischer und organisatorischer Art. Alle Altstadtbewohner und -bewohnerinnen tragen durch brandschutzgerechtes Verhalten zur Brandverhütung bei, indem sie Bränden vorbeugen, in den ereignisverhindernden und ausmassmindernden Brandschutz investieren und diesen unterstützen.



Die Gebäude der Berner Altstadt

Seit 1983 ist die Altstadt von Bern in der UNESCO-Liste des Welterbes vertreten. Die Altstadt gilt als herausragendes Beispiel mit einer fortschrittlichen und klaren Stadtgründungsanlage, deren Grundstrukturen respektiert und eingehalten wurden.

Durch ihre Konstruktion, ihren baulichen Zustand und nicht zuletzt durch ihre Lage zu anderen Objekten sind die Gebäude in der Berner Altstadt bei einem Brand besonders gefährdet.

Ein Brand kann sich schnell ausbreiten und Löscharbeiten sind teilweise nur erschwert möglich. Die Gebäude in der Berner Altstadt enthalten viel Holz in Decken und Fussböden, im Dachstuhl und in Treppenhäusern, was eine Brandausbreitung über mehrere Gebäude fördert.

Historische Werte sind nach einem Brand für immer verloren.



Brandschutz in der Unteren Altstadt

Die Entente Bernoise engagiert sich seit 2012 für einen guten Brandschutz in der Unteren Altstadt.

Zusammen mit Partnern will die Entente Bernoise die Eigentümer ansprechen und motivieren, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen. Der Brand 1997 in der Junkerngasse hat gezeigt, dass in kurzer Zeit ein grosser Schaden entstehen kann. Die Grundlagenbeschaffung wurde abgeschlossen und ein Konzept erarbeitet.

Damit eine schnelle Intervention möglich ist, ist eine gute Prävention gefragt. Alle Bewohnerinnen und Bewohner tragen mit brandschutzgerechtem Verhalten zur Brandverhütung bei. Doch wenn trotzdem ein Brand ausbricht, liegt die Lösung bei einer Brandmelde-Anlage (BMA). Dank ihr wird ein Brand früh bemerkt und der Alarm sofort ausgelöst.

Der Ansatz für eine effektive Prävention ist somit gefunden. Es gibt mehrere Sicherheitsstufen, wie eine BMA eingesetzt werden kann. Die entsprechende Umsetzung soll ab 2014 erfolgen.

Kontakt

Bei Fragen wenden sich Eigentümerinnen und Eigentümer bitte an:
infos@ententebernoise.ch

Installation von Brandmelde-Anlagen (BMA)

In dem erarbeiteten 4-Stufen-Konzept der Installationsmöglichkeiten einer BMA wird die Lösung in Betracht gezogen, bei der mehrere Gebäude an eine Anlage angeschlossen werden.

Eine solche Gemeinschaftslösung wird angestrebt. Für die Eigentümer ist dies vor allem in finanzieller Sicht attraktiv. Die Kosten für die Installation sowie die wiederkehrenden Kosten – z. B. Wartung der Anlage – können aufgeteilt werden. Die detaillierten Gegebenheiten werden in einer Vereinbarung festgehalten. Die Vereinbarung inkludiert das Einverständnis, dass zum Beispiel die Signalkabel durch alle zusammenhängenden Liegenschaften gezogen werden können. Zudem wird festgehalten, welche Stufe umgesetzt wird und wie sich die Kosten aufteilen. Die Gebäudeversicherung Bern (GVB) subventioniert 25 % der Gesamtkosten der Installation.

Die Richtlinie der Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen (VKF) sieht eine BMA pro Gebäude vor. Die Installation entspricht somit nicht der VKF-Richtlinie. Im vorliegenden Fall wird jedoch, aufgrund der historischen Gegebenheiten, durch die Gebäudeversicherung Bern (GVB) eine Ausnahme gemacht.

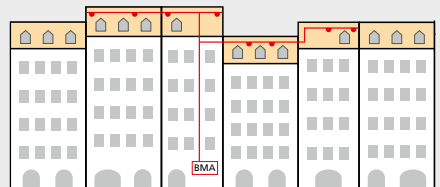


Abb. Stufe 1

Stufe 1

- Dachgeschoss überwacht
- mehrere Gebäude werden auf eine Anlage aufgeschaltet

Stufe 2

- Untergeschoss wird zusätzlich überwacht

Stufe 3

- Treppenhaus wird zusätzlich überwacht

Stufe 4

- Wohnungen werden zusätzlich überwacht

Gebäudeversicherung Bern (GVB)

Papiermühlestrasse 130, 3063 Ittigen

Telefon 031 925 11 11, Fax 031 925 12 22

info@gvb.ch, www.gvb.ch